

Elternsprecher / Stellvertreter:

Klasse 1 -	Frau Waldenmaier Stellv.: Frau Schröder	Klasse 3a -	Frau Stöltzner Stellv.: Frau Feyand
Klasse 2 -	Frau Fomin Stellv.: Frau Oettler	Klasse 3b -	Frau Burkhardt Stellv.: Frau Eckardt
		Klasse 4 -	Frau Schwabe Stellv.: Herr Kürth

Schulelternsprecher / Stellvertreter: Frau Stöltzner, Stellv.: Frau Fomin

Mitglieder der Schulkonferenz: Frau Stöltzner, Frau Fomin (Vertretung Eltern)
Frau Gündel (Vertretung Lehrer)
Frau Simon (Vertretung Erzieher)
Frau Blase (Schulleitung, ohne Stimme)

Beschlüsse der Schulkonferenz vom 03.09.2026:

Hortöffnungszeiten:

→ in der Schulzeit: **Mo - Do 6.00 – 16.30 Uhr**
Fr 6.00 – 16.00 Uhr

→ in den Ferien: **täglich 7.00 – 16.00 Uhr**
Bitte beachten: Es fahren in den Ferien **keine** Schulbusse.

Darüber hinaus melden Eltern Bedarfe im Hort frühzeitig an und es können individuelle Absprachen getroffen werden.

Schließzeiten des Hortes:

Verkürzte Öffnungszeiten für schulinterne Weiterbildung und Dienstberatungen

10.11.2026 ab 14.00 Uhr geschlossen

11.05.2027 ab 14.00 Uhr geschlossen

Buskinder können an diesen Tagen mit dem 1. oder 2. Bus fahren.
Es werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Schließtage:

23.12. – 31.12.2026 (Weihnachtsferien)

22.03.2027 (1. Osterferientag)

07.05.2027 (nach Himmelfahrt)

19.07. – 06.08.2027 (Sommerferien)

Ersatzhort in anderen Schulen bei Bedarf möglich! – Bitte sprechen Sie uns an.

- Für das Schuljahr 2026/27 sammeln die Klassenlehrer von allen Schülerinnen und Schülern
 - ein **Festgeld** von **5,00€** (für kleine Geschenke zu Geburtstag, Weihnachten und Ostern) sowie
 - ein **Werken- und Kunstgeld** von **1,00 € in Kl. 1/2** sowie **3,00 € in Kl. 3/4** ein.
- Die vorhandenen **Deutschlandtickets** der Fahrschüler, die diese kostenlos vom Schulträger erhalten haben, werden bei Klassen- und Hortaufträgen mit genutzt. Die Ersparnisse dieser Tickets werden auf alle teilnehmenden Kinder umgelegt. Entsprechend werden anfallende Fahrkosten der Klasse oder Gruppe auf alle Schüler gleichmäßig aufgeteilt.
- Ergänzung der Hausordnung:
Das Abstellen von **Fahrrädern** auf dem Schulgelände ist nur gestattet, wenn diese den aktuellen Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (§ 64a bis 67 StVZO) zur **Verkehrssicherheit** (u.a. zu Bremsen, Klingel, Beleuchtung, Reflektoren) entsprechen. Die Schule behält sich stichprobenartige Kontrollen (z. B. im Rahmen von Verkehrserziehung) vor.
- Die Schüler schalten vor dem Betreten des Schulgeländes ihre **Smartphones, Smart-Watches** und alle anderen elektronischen Geräte (auch mit GPS-Funktion) aus. Sie werden in den Schultaschen verstaut und verbleiben dort, bis die Schüler das Schulgrundstück verlassen haben. Bei wiederholter Nichteinhaltung kann das Gerät in Gewahrsam genommen werden und muss ggf. von einem Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden. Bei Beschädigung oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- Für kostenpflichtige Ferienangebote kann pro Woche ein Betrag bis maximal 20,00€ eingesammelt werden. Die Eltern bekommen den tatsächlichen Betrag schriftlich mitgeteilt. Eine **Absage** der Teilnahme ist nach Anmeldung **bis 3 Tage** vorher schriftlich möglich. Bei großen Ausflügen mit Sonderbus ist die Anmeldung **verpflichtend** und Kosten können nicht rückerstattet werden.

Sonst noch wichtig:

- Einige Auszüge aus der „Thüringer Schulordnung“:
§5 Verhinderung
(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich von den Eltern unter Angabe des Grundes zu verständigen.
- §7 Beurlaubung
(1) Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern beurlaubt werden. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.
Reise- und Urlaubstermine gelten grundsätzlich nicht als dringender Grund.
- Bei Änderung persönlicher Daten wie z.B. Adresse, Tel.-Nr., Name, Sorgerecht, Krankenkasse u. a. bitte umgehend die Schule informieren.